

BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung
des Magistrates der Stadt Kelsterbach
am Dienstag, 12.10.2021

2.	Gewährung von Zuschüssen für die Förderung der Vereins- und Jugendarbeit durch die Stadt Kelsterbach im Jahr 2021	338/2021
----	---	----------

Beschluss:

Der Beschluss wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 12.10.2021 wie folgt geändert:

Den zuschussberechtigten Vereinen, Organisationen, Verbänden, Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften werden aufgrund ihrer Meldungen und Anträge einmalige, freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Vereinszuschussrichtlinien der Stadt Kelsterbach für das Jahr 2021 gewährt.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf **63.924,75 €**.

Davon entfallen auf die Kostenstelle 04070102 (Kulturelle Vereine) Sachkonto 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke) **16.709,75 €** und auf die Kostenstelle 08010101 (Allgemeine Förderung des Sports) Sachkonto 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke) **47.215,00 €**.